



BürgerEnergieGenossenschaft
Hochwald eG

Einladung

zur

8. Generalversammlung der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald eG

am 31. Oktober 2019, 19 Uhr in den Saalbau nach Losheim am See

Anlagen: Formular Stimmvollmacht

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der Protokollführung und der Stimmenauszähler
3. Gäste:

Helmut Harth, neuer Bürgermeister von Losheim
4. Bericht des Vorstandes
 - i. Über das Geschäftsjahr 2018
 - ii. Beteiligungsberichte Bürgerwindpark Galgenberg GmbH, Beteiligungsgesellschaft Windpark Perl GmbH, Windenergie Merzig GmbH (Merchingen 2 und Silwingen/Büdingen), PV-Anlagen, etc. (siehe Tischvorlage)
 - iii. weitere Aktivitäten (PV-Freiflächenanlagen nach neuer Verordnung, Windparks Perl-Büschdorf, Ankauf weiterer PV-Anlagen, Wadern-Felsenberg, Wadern-Wenzelstein, Gespräch mit Ministerpräsident Hans, BWE-Engagement...)
4. Prüfungsbericht des Genossenschaftsverbandes und Beanstandungen
Beschluss über den Umfang und Bekanntgabe des Prüfungsberichtes (§ 24, 2b der Satzung)
5. Erläuterung des Jahresabschlusses 2018 (siehe Tischvorlage)
6. Aussprache über den Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit mit anschl. Aussprache (siehe Tischvorlage)

8. Vorschlag Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2018 (siehe Tischvorlage)
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung von
 - a) Vorstand
 - b) Aufsichtsrat(jeweils getrennte Abstimmung)
12. Satzungsänderungen (Siehe Tischvorlage)
13. Verschiedenes

Die Einsichtnahme des Jahresabschlusses der BEG Hochwald eG , des Prüfberichts des Genossenschaftsverbandes und des Berichts des Aufsichtsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr ist von **Montag, dem 14. Oktober bis Freitag, 26. Oktober** in den Geschäftsräumen der Volksbank Untere Saar (jetzt VVB) in Losheim, Trierer Str. 1 zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch Mitglieder möglich. Bitte fragen Sie am Schalter nach.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf rege Beteiligung an der Generalversammlung.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der BEG Hochwald eG
Henry Selzer

Hinweis auf die Vertretungsberechtigung gem. § 20 der Satzung

- „4. Mitglieder, deren gesetzliche Vertreter oder zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds (§ 6) können das Stimmrecht nur durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ausüben; gleiches gilt für Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitgliedes sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder

Anstellungsverhältnis stehen. Personen, an die die Mitteilung über den Ausschluss abgesandt ist (§ 8 Abs. 5), sowie Personen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten, können nicht bevollmächtigt werden.

5. Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen.
7. Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist, oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll. Er ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.“